

Allgemeine Rundschau = Échos

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Kinema**

Band (Jahr): **8 (1918)**

Heft 33

PDF erstellt am: **19.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

sich begeisterten Liebe zum Kinema. Natürlich nicht ohne Vorbehalt im jetzigen Entwicklungsstadium. Die Vollkommenheit ist nicht auf Neuland zu suchen und alles Rechte hat seine Schattenseiten.

Zwar mußte ich mich nicht vorerst zum Kinema „verkehren“ lassen, wie mein „olympischer“ Freund Spitteler: ich war ein gläubiger Apostel, von der ersten Stunde seiner Offenbarung an. Denn ich sehe im Kino, was ich sehen „will“ und lange nicht was man mir „zeigt“. Ich will mich deutlicher erklären: als Kind erlebte ich mit Stab's Bilderbücher, Andersen's Märchen und den naiven Bogen der Spinalekunst, die für ewig. Von Geschichten in bunten Farben erzählten, meine ersten geistigen Freuden. Ich verfolgte die Bilder mit gierigen Augen, hörte sie reden und ließ die starren Menschen nach meinem Willen handeln. Ich dichtete alles um und hauchte den toten Bildern Leben ein. Und siehe, O Wunder! im Lauf der Jahre wurde mein kindliches Streben zur Wahrheit:

Die Bilder sind lebendig geworden!

Die Figuren handeln, leben leiden, ohne daß wir, wie bei Guignol, an den Fäden zu ziehen brauchen!

Zwei kostbare Faktoren des Kino sind für mich: das Schweigen und die Dunkelheit. Das schönste am Leben, sowie auch die wunderbarsten Länder, glaube ich in den nächtlichen Träumen erlebt und durchwandert zu haben.

Nun ist das Kinema für mich zum lebendigen Traum des Tages geworden.

Wohl gibt es oft häßliche Träume, aus denen man nur allzu gerne erwacht: das sind für mich die geschmacklosen Possen einer zu verdammen, pöbelhaften Richtung des Kino. Man glaubt zum Volk hinunter steigen zu müssen und sich ihm anzupassen. Wenn man lernen wird, das Volk emporzuziehen, um erzieherisch auf es zu wirken, dann werden manche böse Träume verschwinden. Es gibt Nachtmär und Alpdrücken! das sind die bluttriefenden und browningsknallenden Detektivdramen der Lichtbühne!

Es gibt auch schlechte Bücher: man braucht sie nicht zu lesen und erregt, inmitten eines Buches, eine Szene unserer Mißfallen, so kann man ruhig das Blatt wenden. Im Kino braucht man nur die Augen zu schließen und man hat wieder Reinheit und Stille innerlich.

Im Theater ist man vom Dichter, der zu uns spricht, abhängig.

Wohl uns, wenn er hehre Kunst zu künden hat! aber im Kino zaubert unsere Phantasie unwillkürlich auf den Lippen der stummen Menschen die schönsten Rollen. Wir

können ihrer Mimik die edelsten Gefühle und die tiefsten Leidenschaften unterziehen: wir werden selbst zum Dichter!

Bis dahin zog ich die französischen und italienischen Filme den deutschen vor, ausgenommen einige Darstellungen der „urdeutschen“ Henny Porten. Vor allem schätzte ich die Kunst einer Lydia Borelli, einer Bertini, Asta Nielsen oder Robinnne hoch. Auch im schwedischen Film weht oft frische Luft von den nordischen Fjords her. Von Schweizererzeugnissen sah ich bis dahin nur ganz minderwertiges. Hoffentlich wird diese Kunst auch in unserer Heimat bald den läppiischen Kinderstühlen entwachsen sein!

Es ist schon als großer Fortschritt zu buchen, daß man die grellen, mißtönenden Sensationsanzeigen verpönte und durch Photographie oder künstlerische Plakate ersetzte.

Wie wunderbar ist es aber, ohne die Mühsale der Reise wieder erdulden zu müssen, die ganze Pracht Venedigs vor unseren Augen entrollen zu sehen und sein sonniges Leben zu verfolgen, ohne von dessen Lärm verfolgt zu werden.

Wie grenzenlos wirken die Wüstenbilder eines „Cahiris-Films“. Ich erinnere mich nicht, im wirklichen Raum der Wüste, in Afrika, beglückendere Fernsichten bewundert zu haben, als von meinem stillen Sitz aus, in einem Kinema von Zürich, Lugano oder Montreux.

Trete ich aber unbefriedigt von einer Vorstellung aus, so lege ich die Enttäuschung nicht der Kinokunst zu Lasten, sondern dem fehlgehenden Geschmack der Menschen, der auf Abwege gerät, in seiner Suche nach zugkräftigen Stoffen. Und doch steht immer die Natur zum strahlenden Vorbilde da, in ihrer reinen Schöne: wie eindringlich wirkt die stumme Entrollung eines Films der Hochalpen, eines wogenden Meeres, einer wellenumrauschten Felslandschaft, einer kindlichen, dem Leben abgelauchten Szene, ja nur das Werden eines Insektes. Welch' unerforschte Gebiete, Welch' unbegrenzte Gebiete, Welch' unbegrenzte Möglichkeiten liegen in diesem Traumland noch vor uns. Den Dichtern liegt es nun ob, die Schätze dieses neuen Reiches zu heben und seine Wunder den gläubigen Augen des Volkes zu offenbaren.

Darin liegt die große Hoffnung der Kinokunst, ihr Heil und ihr künftiger Segen. Jetzt ist sie noch ein ungeborenes Kind, das der strengsten Aufsicht bedarf, um nicht Nebel zu stiften, in seinem Drang nach ausgelassener, ungebundener Gefallsucht! Das jüngste Kind der Kunst soll vorerst noch zur Schönheit erzogen werden!

Allgemeine Rundschau :: Echos.

Grippeepidemie und Kino.

Erfreulicherweise scheint die Grippeepidemie in fast allen Gauen der Schweiz im steten Rückgange begriffen zu sein. Sollte die Abnahme der Epidemie andauern und sollten keine Rückschläge auftreten, so ist zu hoffen, daß die Schließungsmaßnahmen, in einzelnen Kantonen wenig-

stens, bald beseitigt werden und die Kinos ihre Tore früher, als man anfänglich erwarten durfte, wieder öffnen können. Jedenfalls wäre es zu begrüßen, wenn der Verband schon jetzt in dem von Herrn Dr. Schneider in seinem im letzten „Kinema“ erschienenen Artikel „Saison morte“ angeregten Sinne bei den kompetenten Behörden vorstellig würde.

Rohfilmangel in Deutschland und Betriebseinstellung bei den größten Filmfabriken Frankreichs.

Mangel an Rohprodukten ist heute allüberall an der Tagesordnung. So steht man denn heute auch in Deutschland vor der Tatsache des Mangels an Rohfilm und bereits spricht man von einer eigentlichen Rohfilmmot. In einer Besprechung der Berliner Rohfilmkommission mit den Vertretern der Agfa wurde nämlich festgestellt, daß zwar genügender Negativ-Rohfilm zur Erfüllung aller Bestellungen der Kundschaft vorhanden sei, daß aber die Erzeugung von Positiv-Rohfilm jedenfalls für die nächsten Wochen und Monate nach wie vor erheblich hinter den Anforderungen der Privatindustrie zurück bleibe. Von den Vertretern der Agfa wurde daher darauf hingewiesen, daß durch Bezug von Negativfilm keinerlei Anspruch auf spätere Belieferung mit Positivfilm erworben werde. Namentlich die erst vor kurzem entstandenen Firmen der Filmindustrie werden diese Erklärung der Agfa berücksichtigen müssen, da die Agfa nach wie vor auch daran festhält, daß sie die Lieferungen an ihre bisherigen Abnehmer nicht zugunsten neu entstehender Firmen einschränken könne. Diese Auffassung wurde von der Rohfilmkommission gebilligt. Uebereinstimmung bestand auch darin, daß Negativfilm auch eben erst entstandenen Firmen nach ihren Anforderungen geliefert werden könne, um diesen Firmen die Möglichkeit zu geben, bei späterem reichlicherem Vorhandensein von Positivfilm alsbald ins Geschäft kommen zu können.

Während man in Deutschland mit diesen Rohfilm-schwierigkeiten zu kämpfen hat, sehen sich in Frankreich, nachdem bereits seit einiger Zeit der größte Teil der kleinen Fabriken ihre Tätigkeit eingestellt, Unternehmen wie Pathé frères, Gaumont und Eclair veranlaßt, ihre Betriebe stillzulegen und von Neuproduktionen vorläufig Abstand zu nehmen. Als Hauptursache dieser überraschenden Maßnahmen geben die Pariser Blätter das Fehlen des internationalen Absatzgebietes an. Es scheint, daß neben der englischen, insbesondere die amerikanische und im bescheidenerem Maße auch die italienische Konkurrenz der französischen Filmindustrie in den letzten Jahren und namentlich seit Kriegsausbruch arg zugesetzt und sie teilweise auf dem Weltmarkt so zurückgedrängt haben, daß man in Frankreich vor einer sehr schlimmen und die Industrie schwer schädigenden Ueberproduktion steht.

Der Kinobesitzer als Staatsanwalt.

Wegen überaus raffinierter und gemeiner Betrügereien hatte sich der Kinobesitzer Rich. Jul. Werner aus Riesa in Sachsen vor Gericht zu verantworten. W. las eines Tages in der Zeitung, daß der Mühlenbesitzer Hänisch in Krakau bei Dresden wegen Lebensmittelverfälschungen zu 8200 Mk. Geldstrafe verurteilt worden war. Werner faßte nun den abenteuerlichen Entschluß, dieses Geld „einzufassieren“. Er ließ sich Drucksachen auf den Namen „Staatsanwalt von Degen“ herstellen und suchte den Müller in Krakau auf. Der Betrüger verstand es auch, den leichtgläubigen Mann zunächst zur Vergabe von 3500 Mk. zu veranlassen. Nach kurzer Zeit bekam der

Müller wieder eine Vorladung zu dem „Staatsanwalt von Degen“. Hänisch folgte dieser auch. Er wurde aber bereits auf dem Hauptbahnhof vom „Staatsanwalt“ erwartet. Man begab sich nun nach dem Justizgebäude. Unterwegs aber machte der leutselige Staatsanwalt den Vorschlag — erst eine Weinstube mit dem Müller aufzusuchen. Werner brachte es fertig, seinem Opfer hier wieder 2500 Mk. „Geldstrafe“ abzunehmen. Wegen des restlichen Betrages versprach der falsche Staatsanwalt noch einen Zahlungsausschub zu gewähren. Hochbefriedigt von dem liebenswürdigen Wesen des hohen Beamten fuhr Hänisch nach Hause. Einige Tage nach dieser Zusammenkunft traf „Staatsanwalt von Degen“ schon wieder auf der Krakauer Mühle ein. Da der Müller nicht anwesend war, suchte W. dessen Frau zur Vergabe der „restlichen Geldstrafe“ zu veranlassen. Die kluge Frau aber, die längst Verdacht geschöpft hatte, ließ den „Staatsanwalt“ verhaften. Werner wurde zu zwei Jahren, acht Monaten Zuchthaus und 1500 Mk. Geldbuße verurteilt.

Vom deutschen Filmtrust.

Zwischen der von den deutschen Wirtschaftsgruppen zum Zwecke der Wahrnehmung deutscher Kultur- und Wirtschaftspropaganda gegründeten Deutschen Lichtbild-Gesellschaft G. B. und der mit einem Kapital von 25 Millionen Mark arbeitenden Universum-Film-Aktiengesellschaft ist ein Abkommen getroffen worden, das unter vollkommener Beibehaltung der beiderseitigen Selbständigkeit eine Abgrenzung der Arbeitsgebiete im Inlande vorsieht, die sich aus dem Zweck der beiden Gesellschaften von selbst ergibt. Von größerer Tragweite ist die vorgesehene Gemeinsamkeit der Arbeit im Auslande, die bei der Kapitalkraft beider Gesellschaften nun dazu führen dürfte, dem deutschen Film auf dem Weltmarkt eine den größten Filmunternehmungen mindestens gleichwertige Stellung zu verschaffen.

Der erste „Progress“-Film.

Die Progress-Film G. m. b. H., welche sich die Schaffung von Filmwerken besonderer Eigenart zur Aufgabe setzt, schreibt uns, daß sie die Aufnahmen für ihren ersten Film „Menschen, die durchs Leben irren“, ein packendes dramatisches Gemälde voll Lebenswahrheit, beendet hat. Dieses von Martha Orlanda, der Hauptdarstellerin dieses Films, verfaßte Sujet dürfte dank seiner aus dem Leben schöpfenden Handlung auf großes Interesse beim Publikum zu rechnen haben, ein Interesse, das sich durch die vortreffliche Besetzung der Hauptrollen durch erste Kräfte Berliner Bühnen noch steigern dürfte. In den Hauptrollen wirken nämlich neben der Hauptdarstellerin Martha Orlanda mit: Käthe Wittenberg vom Kgl.-Schauspielhaus, Ludwig Hartan vom Theater in der Königgräzerstr., Bruno Eißgrün von den Meinhardt-Bernauer Bühnen, Arthur Bergen vom Deutschen Theater, Reinhold Paich vom Theater des Westens. Für die Tanzszenen hat die Firma die bekannte Tänzerin der Frankfurter Oper, Frä. Gretel Godlewski verpflichtet. Die Regie lag in den Händen des filmbewährten William Waer.

Filme für Kinderkino.

Zur Herstellung von Filmen für Kinderkino gründen in Sonneberg Spielwarenfabriken, Exportfirmen und Banken die Sonnebergfilm G. m. b. H.

Kinematographische Propaganda des italienischen Staates.

In einer der letzten Nummern des Kinema haben wir berichtet, wie in Italien die Kinematographie als Propagandamittel für die Förderung der nationalen Landwirtschaft beigezogen wird. Heute bedient sich der italienische Staat selbst des Films für Propagandazwecke. Durch eiaens hiefür hergestellte Propagandafilms, die in allen Theatern Italiens vorgeführt werden müssen, hofft er die Kriegsstimmung der Bevölkerung, die in Italien, wie in den andern kriegsführenden Ländern auf ein dem Staat unbequemes Niveau herabgesunken ist, neu zu beleben und anzufachen. Ein Dekret des Ministers des Innern verpflichtet die Kinematographenbesitzer in ihr Programm Films von einer Maximallänge von 250 Meter aufzunehmen, welche vom Oberkommando der kgl. Armee, von den militärischen Ministerien, vom Generalkommissariat für interne Propaganda und einer Reihe anderer Behörden oder Bureaux herausgegeben und verteilt werden. Die Kinobesitzer sind verpflichtet, auf den Außenseiten der Theaterlokale Photographien der an sie verteilten Propaganda-Films auszustellen. Die Vorführung der Propagandafilms hat wöchentlich an drei aufeinanderfolgenden Spieltagen zu erfolgen und muß täglich wiederholt

werden. Theater welche wöchentlich nur drei Tage spielen, haben den Propagandafilm wenigstens an einem Tag vorzuführen. Die zuständigen Lokalbehörden sind zudem ermächtigt, die Vorführung der Propagandafilms noch auf weitere Spieltage auszudehnen.

Verbot des Kinobesuches für katholische Geistliche.

Wie wir den „Basler Nachrichten“ entnehmen hat der päpstliche Generalbefehl Pompili einen Erlass veröffentlicht, wonach den Priestern und Geistlichen untersagt wird, kinematographische Vorstellungen zu besuchen, und zwar auch dann, wenn deren Stoff der biblischen Geschichte entnommen ist. Es ist zu hoffen, daß dieser Erlass nur in Italien zur Anwendung kommt oder jedenfalls anderswo so lange interpretiert wird, daß von einem wirklichen Verbot des Kinobesuches für katholische Geistliche nicht die Rede sein kann.

Carnio als neuester Kinostar Amerikas.

Der flimmernden Leinwand und der dabei sich öffnenden Aussichten, des Segens blinkenden Goldregens teilhaftig zu werden, vermögen auch die größten der „Größen“ nicht mehr zu widerstehen. So hat sich denn auch der gottbegnadete Tenor Enrico Carnio verfilmen lassen und wird noch im Verlaufe dieses Jahres auf der Leinwand erscheinen. Gegen eine Anweisung von 1 Million Franken hat er sich bereit erklärt, in zwei neuen Aufführungen der „Famous Players-Lasky Co. in New-York mitzuwirken. Wie eine solche, alles Bisherige weit übersteigende Gage die Films etc. verteuern muß, läßt sich vorstellen.

Eine wohlverdiente Ehrung.

Dem Begründer und Seniorchef der Ernemann-Werke A.-G. in Dresden, Herrn R. E. Kommerzienrat Heinrich Ernemann, wurde von der technischen Hochschule in Dresden auf einstimmigen Antrag der Allgemeinen Abtheilung dieses Lehrinstitutes die Würde eines Doktor-Ingenieur honoris causa verliehen.

Das große, der photographischen Kunst und der Kinematographie in ihren vielgestaltigen Verzweigungen dienende Unternehmen an der Schandauerstraße in Dresden dürfte vielen von unseren Lesern längst persönlich bekannt sein. Ist doch der Ruf dieser Firma weit hinausgedrungen in alle Weltteile, zum Weltruf geworden, zur Siegesfanfare unentwegter Schaffenskraft und keine Schwierigkeiten kennenden Forschungsdranges. Auch an diesem Unternehmen sehen wir als charakteristisches Merkmal, daß es aus kleinen Anfängen hervorging und sich erst allmählich zu dem stolzen Bau entwickelte, als den es sich heute darbietet. Intelligenz und Fleiß waren und sind die Grundpfeiler dieses so mächtig emporstrebenden Bauwerkes.

Die Fabrik für photographische Apparate wurde im Jahre 1889 von Herrn Heinrich Ernemann gegründet; 6 Arbeiter und wenige Hobelbänke standen ihm damals zu

Gebot, nicht eine Hilfsmaschine; ein bescheidener Anfang! Aber unaufhaltsam wuchs das Unternehmen unter dem in die Ferne und in die Zukunft gerichteten Blick des Begründers. Zu den Apparaten für Berufs- und Amateurphotographie traten nach Angliederung d. Görlitzer Zweigfabrik vorm. Ernst Herbst und Jirl solche für die Reproduktionstechnik und für wissenschaftliche Zwecke, besonders für klinische und gerichtliche Photographie hinzu. Der Bau kinematographischer Apparate wurde aufgenommen und damit war der Impuls und zugleich die Notwendigkeit gegeben, die Erzeugnisse in den Dienst jener Kulturbetätigung zu stellen, deren sie sich selbst bediente, der Wissenschaft und der Kunst! Das mit Mut begonnene und mit tiefbürtender Sachkenntnis geleitete Werk wurde im Jahre 1898 in eine Aktiengesellschaft umgewandelt mit 1 Million Aktienkapital, und während seinerzeit 6 Arbeiter tätig waren, beschäftigt das Unternehmen heute bei einem Kapital von 2,100,000 Mark gegen 1200 Arbeiter. Die Fabrikation umfaßt heute neben den bereits genannten Zweigen die weiteren Abteilungen für Projektion, für Berufs- und Amateur-Kinematographie und für photographische Optik. Etwa 15 Jahre sind es her, daß mit dem Bau der kinematographischen Apparate begonnen wurde und seit